

Änderungsantrag 10
Damien Carême
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht **A9-0343/2023**
Christian Ehler
Rahmen für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologieprodukten (Netto-Null-Industrie-Verordnung) (COM(2023)0161 – C9-0062/2023 – 2023/0081(COD))

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 2 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

- aa) die Kohärenz mit den Klima- und Umweltzielen der Union sichergestellt wird, einschließlich*
- i) des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852,*
- ii) des Grundsatzes der Vorsorge gemäß Artikel 191 AEUV,*
- iii) einer frühzeitigen und effektiven Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 137/2006,*
- iv) des Grundsatzes „Energieeffizienz an erster Stelle“ im Sinne von Artikel 2 Nummer 18 der Verordnung (EU) 2018/1999,*
- v) der ergänzenden Maßnahmen wie Nachfragesteuerung, erhöhte Materialeffizienz und Kreislaufwirtschaft sowie ergänzend zu den Maßnahmen der Verordnung ... über kritische Rohstoffe.*

Or. en

15.11.2023

A9-0343/11

Änderungsantrag 11

Damien Carême

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A9-0343/2023

Christian Ehler

Rahmen für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologieprodukten (Netto-Null-Industrie-Verordnung)
(COM(2023)0161 – C9-0062/2023 – 2023/0081(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe i

Vorschlag der Kommission

i) „Reallabor für Netto-Null-Technologien“ ein Programm, das Unternehmen ermöglicht, innovative Netto-Null-Technologien in einem kontrollierten realen Umfeld im Rahmen eines spezifischen Plans zu testen, der von einer zuständigen Behörde entwickelt und überwacht wird;

Geänderter Text

i) „Reallabor für Netto-Null-Technologien“ ein Programm, das ***greifbare politische Lernprozesse hervorbringt, indem es*** Unternehmen ermöglicht, innovative Netto-Null-Technologien in einem kontrollierten realen Umfeld im Rahmen eines spezifischen Plans zu testen, der von einer zuständigen Behörde entwickelt und überwacht wird, ***wobei der in Artikel 191 AEUV verankerte Grundsatz der Vorsorge uneingeschränkt eingehalten wird;***

Or. en

15.11.2023

A9-0343/12

Änderungsantrag 12
Damien Carême
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht **A9-0343/2023**
Christian Ehler
Rahmen für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von
Netto-Null-Technologieprodukten (Netto-Null-Industrie-Verordnung)
(COM(2023)0161 – C9-0062/2023 – 2023/0081(COD))

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe q a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

qa) „unvermeidbare Emissionen industrieller Prozesse“ die Menge an CO₂-Emissionen, die von Anlagen der Schwerindustrie verursacht wird, für die angesichts des derzeitigen Stands der Technik und ihrer absehbaren Entwicklung in naher Zukunft unter Berücksichtigung des Potenzials der Materialsstitution, der Kreislaufwirtschaft und nachfrageseitiger Maßnahmen zur Emissionsminderung noch keine Optionen zur direkten Emissionsminderung verfügbar sind;

Or. en

15.11.2023

A9-0343/13

Änderungsantrag 13
Damien Carême
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht **A9-0343/2023**
Christian Ehler
Rahmen für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologieprodukten (Netto-Null-Industrie-Verordnung)
(COM(2023)0161 – C9-0062/2023 – 2023/0081(COD))

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe s a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

sa) „hochwertiger Arbeitsplatz“ einen Arbeitsplatz, der eine angemessene Entlohnung bietet, Arbeitsplatzsicherheit durch einen Standardarbeitsvertrag und Zugang zu sozialem Schutz sicherstellt, Zugang zu hochwertigen Angeboten des lebenslangen Lernens bietet, gute Arbeitsbedingungen an einem sicheren und gesundheitlich unbedenklichen Arbeitsort sicherstellt, einschließlich einer angemessenen Arbeitszeit und einer guten Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, und bei dem die gewerkschaftliche Vertretung und das Recht auf Tarifverhandlungen gewährleistet sind;

Or. en

Änderungsantrag 14
Damien Carême
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A9-0343/2023

Christian Ehler

Rahmen für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologieprodukten (Netto-Null-Industrie-Verordnung)
(COM(2023)0161 – C9-0062/2023 – 2023/0081(COD))

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Artikel 3a

Netto-Null-Technologien

(1) Die Netto-Null-Technologien, die in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen, umfassen

- a) Fotovoltaik- und solarthermische Technologien,**
- b) Onshore-Windkraft- und erneuerbare Offshore-Technologien,**
- c) Batterie- und Speichertechnologien,**
- d) Wärmepumpen und Technologien für geothermische Energie,**
- e) Elektrolyseure und Brennstoffzellen,**
- f) Netztechnologien.**

(2) Innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Frist für die Übermittlung der einzelnen nationalen Energie- und Klimapläne gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/1999 und innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Frist für die Vorlage der aktualisierten nationalen Energie- und Klimapläne gemäß Artikel 14 Absatz 2 der genannten Verordnung bewertet die Kommission die in Absatz 1 des vorliegenden Artikels aufgeführte Liste

der Netto-Null-Technologien und kann delegierte Rechtsakte gemäß Artikel 33 vorschlagen, um die vorliegende Verordnung durch eine Aktualisierung dieser Liste zu ändern, damit sie dem Technologiebedarf Rechnung trägt, der sich aus den nationalen Energie- und Klimaplänen der Mitgliedstaaten ergibt.

Or. en

Änderungsantrag 15**Damien Carême**

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht**A9-0343/2023****Christian Ehler**

Rahmen für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologieprodukten (Netto-Null-Industrie-Verordnung)
(COM(2023)0161 – C9-0062/2023 – 2023/0081(COD))

Vorschlag für eine Verordnung**Artikel 10 – Absatz 1 – Einleitung***Vorschlag der Kommission*

(1) Als strategische Projekte für Netto-Null-Technologien werden von den Mitgliedstaaten jene Projekte zur Fertigung von Netto-Null-Technologien anerkannt, die *einer im Anhang aufgeführten Technologie entsprechen* und in der Union *verortet sind sowie* zur Verwirklichung der in Artikel 1 dieser Verordnung genannten Ziele beitragen und mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

Geänderter Text

(1) Als strategische Projekte für Netto-Null-Technologien werden von den Mitgliedstaaten jene Projekte zur Fertigung von Netto-Null-Technologien anerkannt, *bei denen die Klima- und Energieziele der Union berücksichtigt werden, die dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 gemäß den in den delegierten Rechtsakten zu Umwelt und Klima festgelegten technischen Bewertungskriterien für den entsprechenden in der Union ansässigen verarbeitenden Sektor entsprechen, die* zur Verwirklichung der in Artikel 1 dieser Verordnung genannten Ziele beitragen und mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

Or. en

15.11.2023

A9-0343/16

Änderungsantrag 16
Damien Carême
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht **A9-0343/2023**
Christian Ehler
Rahmen für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von
Netto-Null-Technologieprodukten (Netto-Null-Industrie-Verordnung)
(COM(2023)0161 – C9-0062/2023 – 2023/0081(COD))

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 10 – Absatz 2 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ba) das CO₂-Speicherprojekt trägt zur Verringerung unvermeidbarer Emissionen industrieller Prozesse bei, die nach der nachweislichen Anwendung der besten verfügbaren Techniken und aller nachfrageseitigen Maßnahmen zur Emissionsminderung verbleiben;

Or. en

15.11.2023

A9-0343/17

Änderungsantrag 17

Damien Carême

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A9-0343/2023

Christian Ehler

Rahmen für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologieprodukten (Netto-Null-Industrie-Verordnung)
(COM(2023)0161 – C9-0062/2023 – 2023/0081(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 10 – Absatz 2 – Buchstabe b b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

***bb) im Rahmen des CO₂-
Speicherprojekts werden keine
Emissionen gespeichert, die durch
Wirtschaftsteilnehmer entstehen, die
Erdölerzeugnisse, Erdgas oder Kohle in
der Union verkaufen;***

Or. en

15.11.2023

A9-0343/18

Änderungsantrag 18
Damien Carême
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht **A9-0343/2023**
Christian Ehler
Rahmen für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologieprodukten (Netto-Null-Industrie-Verordnung)
(COM(2023)0161 – C9-0062/2023 – 2023/0081(COD))

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 10 – Absatz 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(4a) Jedes strategische Projekt für Netto-Null-Technologien trägt zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze bei, indem das Unionsrecht, das nationale Arbeitsrecht, die sozialen Rechte und die Arbeitnehmerrechte sowie alle geltenden Tarifverträge eingehalten werden und in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern Maßnahmen ergriffen werden, die der Anwerbung, Weiterqualifizierung oder Umschulung von Arbeitskräften, insbesondere von Frauen, jungen Menschen und Arbeitnehmern, die derzeit in Branchen mit rückläufiger Entwicklung und in Übergangsregionen beschäftigt sind, dienen, und zwar durch Schulungsprogramme und Programme des lebenslangen Lernens, die für Netto-Null-Technologien erforderlich sind, unter anderem durch Berufsausbildung.

Or. en

15.11.2023

A9-0343/19

Änderungsantrag 19
Damien Carême
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht **A9-0343/2023**
Christian Ehler
Rahmen für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologieprodukten (Netto-Null-Industrie-Verordnung) (COM(2023)0161 – C9-0062/2023 – 2023/0081(COD))

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 12 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(3) Bei strategischen Projekten für Netto-Null-Technologien wird davon ausgegangen, dass sie zur Versorgungssicherheit in Bezug auf strategische Netto-Null-Technologien in der Union beitragen und daher im öffentlichen Interesse liegen. In Bezug auf die Umweltauswirkungen, die in Artikel 6 Absatz 4 und Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG, Artikel 4 Absatz 7 der Richtlinie 2000/60/EG und Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2009/147/EG behandelt werden, werden strategische Projekte für Netto-Null-Technologien in der Union als Vorhaben von öffentlichem Interesse betrachtet und können als Vorhaben mit überwiegendem öffentlichem Interesse angesehen werden, sofern alle in diesen Richtlinien festgelegten Bedingungen erfüllt sind. **entfällt**

Or. en